

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bürgermeister

Datum: 07.03.2022

Sachbearbeiter/-in: Torsten Ringling

Vorlagennummer: BM/006/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	22.02.2022
2	Haupt- und Vergabeausschuss	nicht öffentlich	08.03.2022
3	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022

Betreff:

Trinkwasserversorgung in sechs Ortsteilen der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Bürgermeister zu beauftragen, ein ordnungsgemäßes Interessenbekundungsverfahren zur zukünftigen Trinkwasserversorgung der Ortsteile Burgliebenau, Ermlitz, Knapendorf, Raßnitz, Röglitz und Schkopau ab 01.01.2023 zu initiieren und damit eine mögliche Neuvergabe des Konzessionsvertrages vorzubereiten.

Variante 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Bürgermeister zu beauftragen, eine Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der sechs Ortsteile Burgliebenau, Ermlitz, Knapendorf, Raßnitz, Röglitz und Schkopau auf die Stadt Merseburg durch eine Zweckvereinbarung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Variante 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Bürgermeister zu beauftragen, Beitrittsverhandlungen mit dem WAZV Saalkreis mit dem Ziel aufzunehmen, dass dieser die Ortsteile Burgliebenau, Ermlitz, Knapendorf, Raßnitz, Röglitz und Schkopau künftig mit Trinkwasser versorgt.

Sachverhalt:

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der sechs Ortsteile Ermlitz, Röglitz, Raßnitz, Burgliebenau, Schkopau und Knapendorf mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH endet am 31.12.2022. Die MIDEWA versorgt aktuell ca. 7000 Kunden in den Ortsteilen mit Trinkwasser. Das Leitungsnetz ist ca. 60 km lang und befindet sich im Eigentum der MIDEWA. Der Wasserabsatz hatte im Jahr 2019 ein Volumen von ca. 280.000 m³. Eine vergabefreie Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der MIDEWA ist aufgrund der privaten Beteiligung der VEOLIA nicht möglich.

Grundsätzlich sind mehrere Lösungen in der Diskussion und denkbar. Die Beschlussvorlage ist dementsprechend offen formuliert. Um die Entscheidung vorzubereiten, hat die Verwaltung nach intensiven Diskussionen im Hauptausschuss am 22.02.2022 eine auf das Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die Vor- und Nachteile der drei derzeit diskutierten Lösungen für die Wasserversorgung ab 2023 zu untersuchen und vor allem rechtlich zu würdigen. Der Gemeindeverwaltung liegt bislang nur ein Entwurf des Gutachtens vor. Das Gutachten wird gerade fertiggestellt und Ihnen als Anlage nachgereicht.

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten ergeben sich aus dem Gutachten. Es wird vorgeschlagen, der gutachterlich für vorzugswürdig erachteten Variante der Neuvergabe des Konzessionsvertrages zu folgen.

Ergänzende Erläuterung zu Variante 1:

Hinsichtlich des Verfahrens ist vorgesehen, zunächst das Auslaufen des Konzessionsvertrages ordnungsgemäß anzuzeigen und interessierte sowie entsprechend qualifizierte Unternehmen – ggf. käme als solches auch der gem. § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung des WAZV Saalkreis zu Dienstleistungen gegenüber Dritten berechnete WAZV Saalkreis in Betracht – aufzufordern ihr Interesse an einem Abschluss eines Konzessionsvertrages, innerhalb von vier Wochen, gegenüber der Gemeinde Schkopau mitzuteilen.

Diesem Verfahren würde sich dann ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Vergabeverfahren anschließen können. Sollte nach Ablauf dieser Frist nur ein Unternehmen Interesse gegenüber der Gemeinde Schkopau angezeigt haben, kann ein neuer Konzessionsvertrag mit diesem Unternehmen verhandelt werden.

Anlagenverzeichnis:

Gutachterliche Stellungnahme zu Möglichkeiten hinsichtlich der künftigen Organisation der öffentlichen Wasserversorgung in den Ortsteilen Burgliebenau, Ermlitz, Knapendorf, Raßnitz, Röglitz und Schkopau für die Zeit nach Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der MIDEWA ab dem 01. Januar 2023 – wird nachgereicht-